

# Handlungsrahmen für die Schulorganisation unter Omikron an berufsbildenden Schulen

Die Erfahrungen der Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das gemeinsame Lernen in der Schule für Kinder und Jugendliche ist. Darüber besteht bundesweit Konsens. Die umfangreichen Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Schulen erlauben es, auch in einer sich zuspitzenden Lage, Präsenzunterricht im Szenario A anzubieten und damit Schule auch als sozialen Ort offen zu halten. Die Schulen in Niedersachsen sind damit geöffnet und es gilt, maximale Anstrengungen für so viel Präsenzunterricht und Normalität wie möglich vorzunehmen. Trotzdem kann es sein, dass es das Infektionsgeschehen an einzelnen Schulen oder in bestimmten Regionen erforderlich macht, weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen zu verhängen. Dafür ist auch weiterhin ausschließlich das örtliche Gesundheitsamt zuständig, nicht die Schule selbst.

Darüber hinaus kann eine hohe Zahl an Infektions- und Quarantänefällen innerhalb einer Schulgemeinschaft dazu führen, dass auch schulorganisatorische Maßnahmen notwendig werden, die den Präsenzunterricht vorübergehend einschränken. Um auf diese Situation bei Bedarf flexibel, auf den Einzelfall bezogen und eigenverantwortlich reagieren zu können, gibt der folgende Handlungsrahmen den Schulen einige Optionen an die Hand.

## Situation:

Bedingt durch viele Infektions- und/oder Quarantänefälle im Kollegium einer Schule kann der Präsenzunterricht personell nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Die Maßnahmen des schuleigenen Vertretungskonzepts sind bereits ausgeschöpft.

## Generell gilt:

- So viel Präsenzunterricht wie möglich bei Abschluss- und Prüfungsklassen sowie der Berufseinstiegsschule!
- Es können mehrere Handlungsoptionen parallel genutzt werden.
- Einseitige Belastungen einzelner Klassen/Jahrgänge sind zu vermeiden. Wenn mehrfach oder auf längere Sicht Einschränkungen notwendig werden, ist hier möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- Den Besonderheiten in Landes- und Bundesklassen sowie in Klassen mit Blockbeschulung ist Rechnung zu tragen.
- Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Quarantäne – sofern nicht erkrankt – betreuen Lernangebote aus der Distanz oder übernehmen auf Weisung der SL andere schulische Aufgaben.
- Der Fall, dass Schulleitungen ausfallen, ist im schuleigenen Vertretungskonzept zu hinterlegen und dort konkret zu beschreiben. Entsprechende Vorkehrungen (Absprachen, Informationsweitergabe usw.) sind zu treffen.
- Schülerinnen und Schüler in Quarantäne – sofern nicht erkrankt – nehmen am Distanzunterricht teil, ggf. in hybrider Form.

## Handlungsoptionen:

- Lerngruppen mit dezimierten Schülerzahlen können vorübergehend zusammengelegt werden.
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst.
- Präsenzunterricht wird verstärkt für fachpraktischen Unterricht/Prüfungsvorbereitung sowie für die Berufseinstiegsschule und die Praxistage der beruflichen Orientierung genutzt.
- Der Distanzunterricht für einzelne oder mehrere Klassen wird (vorübergehend) ausgeweitet.
- Für einzelne oder mehrere Klassen wird hybrider Unterricht durchgeführt.

<sup>1</sup> Anlage zum Erlass „Grundsätzliche Regelungen zur Organisation des Unterrichts in den Schulformen der berufsbildenden Schulen im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 wegen COVID-19“

